

Preisblätter endgültige Netzentgelte Strom

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern.

Inhalt

PREISBLATT 1	Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)	2
PREISBLATT 2	Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	3
PREISBLATT 3	Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	4
PREISBLATT 4	Netznutzungsentgelte für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (NS)	5
PREISBLATT 5	Entgelte für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	6
PREISBLATT 6	Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb, Kunden mit Leistungsmessung	7
PREISBLATT 7	Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb, Kunden ohne Leistungsmessung	8
PREISBLATT 8	Sonstige Entgelte - Netzbetreiber / Konzessionsabgabe / Blindstrom	9
PREISBLATT 9	Sonstige Entgelte - Übertragungsnetzbetreiber	10

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis (Preisblatt 1)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden.

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh/a		> 2.500 Bh/a	
	Leistungspreis € / (kW/a)	Arbeitspreis ct./kWh	Leistungspreis € / (kW/a)	Arbeitspreis ct./kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MS) ¹	15,46	5,87	128,23	1,36
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	17,22	6,97	141,85	1,99
Niederspannung (NS)	18,82	7,67	144,14	2,65

¹ Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene.

Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, § 18 Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis (Preisblatt 2)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme¹, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bieten die Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH alternativ zum Jahresleistungspreis eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen² an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem² entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Entnahme aus	Monatsleistungspreis € / (kW/Monat)	Arbeitspreis ct./kWh
Mittelspannung (MS) ³	21,37	1,36
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	23,64	1,99
Niederspannung (NS)	24,02	2,65

¹ individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1,2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet die Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

² Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

³ Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene.

Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, § 18 Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt 3)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Das Preisblatt 3 kommt für Kunden zur Anwendung, die Ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt. Das anzuwendende, synthetische Lastprofil, richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Entnahmestellen 0 bis 100.000 kWh¹	netto	
Grundpreis	50,00	€/a
Arbeitspreis	7,92	ct./kWh

¹ Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gem. § 3 Abs. 1 S. 1 der Konzessionsabgabenverordnung ein Nachlass i. H. v. 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, § 18 Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Netzentgelte für Kunden mit unverbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (NS) (Preisblatt 4)

Derzeit: Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen, Wärmepumpen, Elektromobilität und Straßenbeleuchtung

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile¹ beliefert. Den Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

E-Speicherheizung / Wärmepumpe / Elektromobilität¹	netto	
Grundpreis	-	€/a
Arbeitspreis	3,10	ct./kWh

Straßenbeleuchtung¹²	netto	
Grundpreis	-	€/a
Arbeitspreis	6,19	ct./kWh

¹ Kunden mit Elektromobilität und Straßenbeleuchtungsanlagen werden auf Basis von synthetischen Lastprofilen beliefert.

² mit einer Brenndauer von 4.075 h/a.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene.

Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, § 18 Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der "**Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH zu der NAV**" in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Entgelt für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Preisblatt 5)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reservekapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden, spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres.

Entnahmestellen aus	0 bis 200 h	200 bis 400 h	400 bis 600 h	
Mittelspannung (MS) ¹	61,84	74,21	86,58	€ / (kW/a)
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	79,04	94,85	110,66	€ / (kW/a)
Niederspannung	94,07	112,88	131,70	€ / (kW/a)

¹ Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreservepreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe "Bis 600 h/a" zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene.

Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, § 17f EnWG Offshore-Netzumlage, § 18 Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb Kunden mit Leistungsmessung (Preisblatt 6)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 20.06.2023)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb im Sinne § 3 Nr. 26 b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26 c EnWG, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Bezugskunden mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb ¹ Entnahme	€/a
Mittelspannungsmessung je Messeinrichtung (Messlokation)	409,45
Niederspannungsmessung je Messeinrichtung (Messlokation)	409,45
Messstellenbetrieb ¹ Entnahme	€/a
Mittelspannung - Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	276,23
Niederspannung - Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	18,00
Messstellenbetrieb ¹ pro Zusatzgerät	€/a
GSM-Modem	60,00

¹ Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ist zum 02. September 2016 in Kraft getreten.

Die Rollen Messstellenbetrieb und Messdienstleistung wurden zusammengelegt. Seit 2017 werden neben den Netznutzungs-entgelten nur noch Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB) ausgewiesen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb Kunden ohne Leistungsmessung (Preisblatt 7)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Bramstedt NETZ GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb im Sinne § 3 Nr. 26 b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26 c EnWG, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Bezugskunden mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb ¹ Entnahme je Messeinrichtung (Messlokation)	€/a
Niederspannung, Eintarifzähler	11,20
Niederspannung, Zweitarifzähler	21,36
Niederspannung, Mehrtarifzähler (3)	61,07
Niederspannung, Wandler	18,00
Niederspannung, Tarifschaltuhr	15,63

¹ Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ist zum 02. September 2016 in Kraft getreten.

Die Rollen Messstellenbetrieb und Messdienstleistung wurden zusammengelegt. Seit 2017 werden neben den Netznutzungs-entgelten nur noch Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB) ausgewiesen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Sonstige Entgelte - Netzbetreiber Konzessionsabgabe / Blindstrom (Preisblatt 8)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Konzessionsabgabe

Einwohnerzahl	netto	netto	
	< 25.000	< 100.000	
Tarifkunden	1,32	1,59	ct./kWh
Schwachlaststrom	0,61	0,61	ct./kWh
Sondervertragskunden	0,11	0,11	ct./kWh

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen, konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätten oder Abnahmestelle abzustellen.

Blindstrom

	netto	
Leistungsmessung in allen Spannungsebenen	1,30	ct./kWh

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Sonstige Entgelte - Übertragungsnetzbetreiber (Preisblatt 9)

gültig ab 01. Januar 2023 (Stand: 21.12.2022)

Die entsprechende Höhe der Umlagen

- **§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage**
- **Offshore-Netzumlage**
- **KWK-Umlage**
- **Umlage der abschaltbarer Lasten gem. AbLaV**

für das Jahr 2023 entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt
der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT Deutschland und TransnetBW unter

www.netztransparenz.de

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.